

## Anmerkungen zur „Köpenicker Blutwoche“

Günter F. Flick

Andreas Neumann schreibt in der ZdF Nr. 32/2012, S. 5, 1. Absatz: „Nach Antons Flucht stürzten sich die SA-Männer auf dessen Vater und misshandelten ihn schwer.“

Tatsächlich befand sich Johann Schmaus (sr) in der Nacht vom 21. auf den 22. Juni 1933 überhaupt nicht in seinem Haus, wie Sie den Ihnen überlassenen Belegen entnehmen können.

Auch das in der Broschüre von Wörmann auf der S. 267 wiedergegebene Gemälde (Original in der Gedenkstätte) ist übrigens eine Falschdarstellung. Man sieht den Angriff von SA-Wüterichen auf Vater und Sohn Schmaus, im Vordergrund steht Grete. Bildunterschrift: „Die dreizehnjährige Grete Schmaus erlebt die Zerstörung ihrer Familie. Ebenfalls eine Falschbehauptung enthält die von der SED am ehemaligen Haus der Familie Schmaus angebrachte Gedenktafel auf welcher zu lesen ist, daß der Widerstandskämpfer Johann Schmaus am 21.06.1933 in der Blutwoche ermordet wurde.

Johann Schmaus (sr) wurde am 22.06.33 morgens von Mitgliedern der „SA-Ehrenwache“ festgenommen, als er sich schleichend seinem Haus näherte. Dies bedeutet, daß er von den Vorgängen in der vorangegangenen Nacht nichts wusste.

In einem ersten – fehlerhaften – Bericht des Geheimen Staatspolizeiamtes vom 23.06.1933 an den Herrn Reichskanzler bzw. an den Ministerpräsidenten wird irrtümlich die Anwesenheit des Vaters von Anton S. zur Tatzeit angegeben.<sup>1</sup> Dieser Bericht wurde im Gedenkstättenkatalog, in dem Bezug genommen wird auf die neugestaltete Ausstellung ab 5. Juni 1993, veröffentlicht.

In dem Urteil gegen Wilhelm Beyer<sup>2</sup> wird zu Karl Pokern folgendes Ausgeführt: „Die Augen sind ihm ausgestochen worden und eine abgebrochene Fahnenstange steckte in seinem Halse.“ In dem überlieferten Obduktionsbefund findet sich kein Nachweis über die vorgenannten Verstümmelungen.

Eine weitere Falschbehauptung in diesem Zusammenhang erfolgte dem Protokoll der Untersuchungsrichterin Gladitz zufolge durch die Zeugin Spittel. Diese sagte aus, sie habe die mutilierte Leiche ihres Vaters bereits am 23. Juni 1933 einwandfrei im Leichenschauhaus identifiziert.<sup>3</sup> Tatsächlich wurde die Wasserleiche des Paul von Essen jedoch erst am 1. Juli 1933 geborgen. Im Urteil S. 60 ist nachzulesen, daß der Leiter der 2. Reserve-Mordkommission lediglich Schußverletzungen am nackten Oberkörper des Toten feststellte, jedoch keine Verstümmelungen.

Am 22.06.2013 erschien im Tagesspiegel ein Artikel von Sigmar Gabriel mit der Überschrift: „Die Enthauptung der Demokratie.“ Zitat: „Bei dieser Aktion, die unter dem Namen KÖPENICKER BLUTWOCHE bekannt wurde, starben etwa 90 Menschen.“

---

1 LAB C Rep 300 71.

2 Einzelurteil, LAB C Rep 300 Nr. 54, S. 98.

3 Anklageschrift S. 166 und weitere.